

Studienbudget Bachelor-Ausbildung**Studienjahr 2027/28**

Die folgende Aufstellung gibt eine Übersicht über die ungefähren Ausgaben für das Studium und dient zur Erstellung des persönlichen Budgets.

Die Beträge stützen sich auf die entsprechende Verordnung und Weisung der Hochschule Luzern¹. Änderungen bei den Gebühren sind vorbehalten; die anderen Beträge sind als Richtwerte zu verstehen.

- Die Gebühr für das Aufnahmeverfahren wird bei der Anmeldung erhoben. Bei einer allfälligen Abmeldung/Absage wird diese nicht mehr zurückerstattet.
- Die Studiengebühren werden ab Beginn des jeweiligen Semesters in Rechnung gestellt. Bei einer Abmeldung nach Semesterbeginn sind die Gebühren trotzdem geschuldet bzw. werden nicht mehr zurückerstattet (auch ohne Unterrichtsbesuch).

Ausgaben (in CHF)	Art	Vollzeit-Studium	Teilzeit- und berufsbegleitendes Studium
Gebühr für das Aufnahmeverfahren	einmalig	200	200
Gebühr für HSLU-Karte (CHF 50)	einmalig	50	50
Kostenbeitrag Administration	einmalig	200	200
Studierendenaustausch / Auslandsemester			
Projektwoche / Studienreise (im letzten Semester)	einmalig	ca. 1'000	ca. 1'000
Gebühr für Diplomierungsunterlagen	einmalig	220	220
Total Ausgaben einmalig		1'670	1'670
Studiengebühren	pro Semester	800 ²	800 ²
Dienstleistungspauschale	pro Semester	60	45
Modulendprüfungen: insgesamt maximal CHF 900	pro Semester	150 ³	150 ³
Gebühr für Angebote Hochschulsport HSCL	pro Semester	25	25
Lehrmittel	jährlich	1'000 ⁴	800 ⁴
Aufwände für studentische Arbeiten	jährlich	100	100
Praxiskontakte, Exkursionen	jährlich	300	300
allfälliger AHV-Beitrag an Ausgleichskasse	jährlich	530	-
Jahresbeitrag Studierendenrat	jährlich	15	15
Total Ausgaben jährlich		2'980	2'235

¹ Verordnung über die Gebühren an der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz (Gebührenverordnung) vom 1. März 2013 (und 1. März 2025) (SRL Nr. 520e)

Weisung betreffend die administrativen Gebühren der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz (Gebührenweisung) vom 01. September 2014 (und 1. Juli 2024)

² Die Hochschule Luzern erhält für ausländische Studierende, keine Kantonsbeiträge, aufgrund des Fehlens eines Wohnsitzkantons. Damit die Studiengebühren für ausländische Studierende trotzdem nicht sehr viel höher ausfallen als für Studierende mit Schweizer Bürgerrecht, übernimmt die Hochschule Luzern einen Teil des Differenzbetrags. Der Rest wird ausländischen Studierenden mit einem erhöhten Semesterbeitrag von zusätzlich CHF 500. verrechnet (d.h. sie zahlen CHF 1'300.00/Semester).

³ Die Modulendprüfungsgebühren werden auch während eines allfälligen Auslandsemesters erhoben.

⁴ Je nach Verfügbarkeit von Online-Medien oder Bibliothek-Ausleihe kann dieser Betrag tiefer ausfallen.